

Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten

(§§ 25, 26 SGB V)

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten. Für diese Früherkennungsuntersuchungen, die auch Vorsorgeuntersuchungen genannt werden, entstehen für den Patienten keine Kosten. Es gibt Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Erwachsenen, bei Kindern und Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen.

Voraussetzungen

- es handelt sich um eine Krankheit, die wirksam behandelt werden kann
- die Krankheit ist im Vor- oder Frühstadium durch diagnostische Maßnahmen erkennbar
- die Krankheit ist medizinisch-technisch eindeutig zu erfassen

und

- es gibt genug Ärzte bzw. Einrichtungen, um erkrankte Personen zu diagnostizieren und zu behandeln

Arten der Untersuchung bei Erwachsenen

Alter/Geschlecht

Untersuchung

Häufigkeit

| | |
|-----------------------------------|--|
| Frauen bis 25 Jahren | Chlamydien screening jährlich (Chlamydien rufen eine bakterielle Infektion hervor, die durch Geschlechtsverkehr übertragen wird und schwerwiegende Schäden verursacht (z.B. ungewollte Sterilität)) |
| Frauen ab 20 Jahren | Genitaluntersuchung jährlich zur Erkennung von Gebärmutterhalskrebs |
| Frauen ab 30 Jahren | Brustuntersuchung jährlich zur Erkennung von Brustkrebs |
| Frauen und Männer ab 35 Jahren | Untersuchung der Haut zur Erkennung von Hautkrebs, optimal in Verbindung zur Gesundheits - Vorsorgeuntersuchung alle 2 Jahre |

| | | |
|--|---|---|
| Männer ab 45 Jahren | Genital- und Prostatauntersuchung zur Erkennung von Prostatakrebs | jährlich |
| Frauen und Männer von 50 bis 54 Jahren | Dickdarm- und Rektumuntersuchung zur Erkennung von Darmkrebs | jährlich |
| Frauen und Männer ab 55 Jahren | Darmspiegelung zur Erkennung von Darmkrebs oder Test auf verborgenes Blut im Stuhl | 2 Untersuchungen im Abstand von 10 Jahren alle 2 Jahre |
| Frauen von 50 bis 69 Jahren | Mammographiescreening | alle 2 Jahre |

Zudem haben alle gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren den Anspruch auf eine **Gesundheits-Vorsorgeuntersuchung**, die alle 2 Jahre in Anspruch genommen werden kann. Sie umfasst:

- ein ausführliches ärztliches Vorgespräch über aktuelle Erkrankungen des Patienten oder dessen Familie
- Ermittlung der Blutzucker- und Cholesterinwerte
- Ganzkörperuntersuchung mit Blutdruckmessung
- Urinuntersuchung
- die Untersuchung auf Hautkrebs (siehe Tabelle) sollte hier in Kombination erfolgen

- abschließendes ärztliches Gespräch über Befunde und etwaige erforderliche Maßnahmen

Kinder- und Jugenduntersuchungen

| Alter | Untersuchung | Häufigkeit |
|---|---|-------------------|
| von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr | Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten (kurz: U-Untersuchung) durch Kontrolle der körperlichen und geistigen Entwicklung, z. B. Körpergröße, Gewicht, Trinkverhalten, Feinmotorik, Verhaltensauffälligkeiten | 10 Untersuchungen |
| zwischen dem vollendeten 13. und 14. Lebensjahr | Jugendgesundheitsuntersuchung (kurz J-Untersuchung) auf Verhaltensauffälligkeiten, Probleme in der Schule und gesundheitsgefährdendes Verhalten sowie körperliche Untersuchung, z. B. Körpergröße, Wachstumsstörungen | 1 Untersuchung |

Zusätzlich übernehmen einige Krankenkassen nach individueller Absprache die Untersuchungen U 10 (7. - 8. Lebensjahr), U 11 (9. - 10. Lebensjahr) und J 2 (16. - 18. Lebensjahr).

Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchung

Mit der Betreuung und Beratung während und nach der Schwangerschaft sollen gesundheitliche Gefahren für Mutter und Kind frühzeitig erkannt und abgewendet werden. Zu den Vorsorgeuntersuchungen gehören u. a. Ultraschalluntersuchungen und Bluttests auf Infektionen und HIV.

Kostenträger

In den meisten Fällen ist die Krankenkasse der Kostenträger. Im Rahmen der **Gesundheitshilfe** ist unter bestimmten Voraussetzungen das Sozialamt zuständig.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Über Untersuchungen zur Früherkennung informiert Sie Ihre Krankenkasse.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss** hat Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten erstellt. Diese können Sie nachlesen unter:

<https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/>

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bmg.bund.de>

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/152_Leistungen_zur_Frueherkennung_von_Krankheiten.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de